

ihm in einer Hinsicht sehr $\bar{a}$ propos. Die von ihm und v. Schwind
herausgegebenen Urkk. zur öst. Verfassungsgeschichte begannen mit
einem D. Konrad II. von 1028, dessen Or. in Wien ist; der Abdruck
von D. hat etwa 16 Fehler. Ähnlich falsch ist - verglichen mit
dem neuen Abdruck von Jahsch - n° 1. Allerdings scheinen diese
Stücke von Schwind copiert zu sein, aber bei zwei Herausgebern.
sollte doch der eine collationieren, was der andere gemacht hat!
Aber auch in den von Dopsch selbst redigierten Stücken finden
sich arg Fehler, so in n° 6 (wo nicht einmal das einkleiten
de Citat aus Otto von Freising ganz correct abgedruckt ist)
in der Zeugenliste ein marchio Albert von Baden (statt
von Hade), in n° 68^F der ungläubliche Satz: 'in concessione
terrarum Austrie Styrie Carniole et Marchie etc. consensu
principum' statt 'de consensu principum'. Ich würde
wohl von diesen Dingen einiges im N. A. erwähnt haben,
werde es aber jetzt natürlich bleiben lassen, da es wie
Revanche aussehen würde. Bloch mag das Erscheinen des
Buchs ohne ein Wort der Kritik notieren.

Zum neuen Jahre sende ich Ihnen und den Ihrigen
von meiner Frau und mir die herzlichsten Glückwünsche
und verbleibe in aufrichtiger Ergebenheit

etc. den Ihrigen.

F (einem in den Kaiserurb. in Abb. facsimilierten Stück)

H. Preuss.